

Ausschussdrucksache

(13.05.2022)

Inhalt:

Stellungnahme der AOK Nordost zur schriftlichen Anhörung des
Sozialausschusses im Rahmen der Beratungen zum Doppelhaushalt 2022/2023
(Thema Krankenhauszukunftsfonds)

Schriftliche Anhörung

zum Thema Krankenhauszukunftsfonds

Sitzung des Sozialausschusses des Landtages Mecklenburg-Vorpommern am 25. Mai 2022 im Schloss Schwerin

Stellungnahme der AOK Nordost

1. Der Krankenhauszukunftsfonds (Laufzeit: 2019-2024) soll zum Aufbau moderner Notfallkapazitäten, zur Digitalisierung und IT-Sicherheit und zum Aufbau sektorenübergreifender telemedizinischer Netzwerkstrukturen eingesetzt werden.

a) Welche Priorisierung halten Sie bei den vier obigen Bereichen als wünschenswert?

Alle benannten Bereiche sind aus Sicht der AOK Nordost von elementarer Bedeutung, auch wegen ihrer unmittelbaren Wechselwirkung untereinander und daher gleich zu gewichten.

b) Welcher der Bereiche wäre am ehesten zu realisieren?

Mit Blick auf die nur in geringem Umfang zur Verfügung stehenden Finanzmittel muss man leider konstatieren, dass sich kein Bereich bei allen Krankenhäusern im notwendigen Umfang realisieren lässt.

c) Ist für die Maßnahmen, die von den Krankenhäusern gewünscht und beim Land beantragt werden, überwiegend Konsens mit dem Land hergestellt und damit die Weiterleitung der Anträge an den Bund gesichert?

Das Antragsverfahren des Landes führte zu 219 Anträgen mit angemeldeten Bedarfen in Höhe von ca. 196 Millionen Euro, denen ca. 84 Millionen Euro an Fördermitteln gegenüberstanden. Nach einer durch das Ministerium erfolgten Priorisierung wurden 94 Projektanträge als förderfähig konsentiert und an das Bundesamt für Soziale Sicherung weitergeleitet.

d) Gibt es Bereiche, bei denen Sie von Landesseite eine andere Gewichtung für die Verwendung des Geldes aus dem Krankenhauszukunftsfonds erkennen?

Nein. Die vorgenommenen Priorisierungen, die sich aus der antragsgemäßen Überzeichnung der Krankenhausprojekte ergaben, ist auf Basis sachlich nachvollziehbarer Kriterien erfolgt.

2. Sind aus Ihrer Sicht mit der Mittelverwendung des Krankenhauszukunftsfonds, der den Krankenhausstrukturfonds II (Laufzeit: 2019-2024) ergänzt, mittelfristig zunächst alle notwendigen Investitionen in die Modernisierung der Krankenhäuser abgedeckt?

Ein klares Nein! Die finanziellen Mittel aus allen drei „Töpfen“ (Zukunftsfonds, Strukturfonds, Investitionsmittel des Landes) reichen nicht im Ansatz für die vor uns liegenden notwendigen Aufgaben. Die Mittel, über die wir hier sprechen, stellen gerade einmal den sprichwörtlichen „Tropfen“ auf dem heißen Stein dar.

3. Erachten Sie die im Rahmen des Krankenhauszukunftsfonds bereit gestellten Mittel als ausreichend an, um die notwendigen Investitionen im Bereich der Digitalisierung umsetzen zu können?

Nein, in keinem Fall. Die Mittel des Krankenhauszukunftsfonds stellen nur einen kleinen Bruchteil der notwendigen ständigen Investitionsnotwendigkeiten dar, denen die Krankenhäuser im Zuge der Digitalisierung, IT-Sicherheit etc. nachkommen müssen.

4. Wo sehen Sie weitere Bedarfe?

Zunächst muss man feststellen, dass allein mit Blick auf das heute und in Zukunft zur Verfügung stehende Personal selbst eine einhundertprozentige Investitionsfinanzierung die flächendeckende akutstationäre Versorgung nicht mehr gewährleisten kann, da schlichtweg kein/kaum Personal mehr vor Ort sein wird.

Es ergibt sich die Notwendigkeit, eine Prognose der zukünftigen personellen Entwicklung des Fachpersonals zu erarbeiten. Wieviel Personal welcher Fachrichtungen und Qualifikation ist im Jahr 2030 wo, wie, wann überhaupt noch vor Ort vorhanden? Die zukünftige Versorgungsstruktur wird entweder mutig durch das Land und die Planungsbeteiligten gesteuert und geplant, einschließlich schmerzhafter Konzentrationen, oder ergibt sich zwangsläufig von selbst, wenn kein Personal mehr vor Ort vorhanden ist und die Träger zunächst Fachabteilungen und dann das ganze Krankenhäuser schließen müssen. Die letzte Variante bietet dann kaum mehr Handlungsmöglichkeit, weil dann jegliche medizinische Versorgung nicht oder nur ungenügend gewährleistet werden kann.

Die Wahrscheinlichkeit, dass das Land seine Investitionsverpflichtungen in der notwendigen Höhe zukünftig erfüllen kann, sehen wir als äußerst gering an. Um eine einigermaßen effiziente Allokation der Finanzmittel zu gewährleisten, ist es aus unserer Sicht zwingend notwendig, endlich einen Konzentrationsprozess einzuleiten, um Strukturen zukunftsfest aufzustellen.

Eine Alternative zeichnet sich derzeit bereits auf Bundesebene dort ab, wo der Gesetzgeber den Ländern zwar Bundesmittel für bestimmte Bereiche etwa als Vorhaltepauschalen zusagt, ihnen gleichzeitig dafür aber die Planungshoheit entzieht. Mit einem weiteren Festhalten am Status quo und der „Furcht“, notwendige Versänderungs- und Konzentrationsprozesse einzuleiten, entzieht sich das Land, wie viele andere Länder auch, selbst seine Gestaltungshoheit.

5. Wie bewerten Sie grundsätzlich die Beteiligung des Landes an den Investitionskosten der Krankenhäuser, insbesondere mit Blick auf die vorgesehenen Haushaltsansätze im Doppelhaushalt 2022/2023?

Die Beteiligung des Landes ist mit Blick auf die sonstigen Förderbestandteile und Aktzentsetzungen im Haushaltsplan nicht das, was wir mit zukunftsweisenden Akzenten

verbinden würden. Von den z.B. für das Jahr 2022 betitelten 87 Millionen Euro stammen allein 30 Millionen Euro Bundesmittel aus dem Krankenhauszukunftsfonds.

Mecklenburg-Vorpommern hat eine großartige stationäre Gesundheitsversorgung, die allerdings personell immer schwächer wird und investiv in der vorliegenden Struktur kaum zu erhalten ist. Die Krankenhäuser sind die wichtigsten Anker der medizinischen Versorgung und für die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern nicht nur medizinisch von entscheidender Bedeutung, sondern auch volkswirtschaftlich und als Arbeitsplatzgaranten.

Alles weiterhin so zu erhalten, wie es ist, verschließt den Blick auf die harte Realität und die noch härtere Zukunft, wenn wir nicht handeln.

Das starre Festhalten am Gegenwärtigen gefährdet die Zukunft des Möglichen. Das darf nicht geschehen. Auch die neuste Kommission wird daran nichts ändern, wenn der politische Wille für Veränderungen, die auch schmerzhaft sein können, nicht fraktionsübergreifend vorhanden ist.

6. Gibt es Hürden im Antragsverfahren oder bei der Ausreichung der Mittel? Ist das Informationsangebot des Landes ausreichend?

Bis auf die Priorisierungen bei den Fördertatbeständen sind uns keine weiteren Hürden bekannt. Die Kommunikation zwischen den Beteiligten verläuft kooperativ und gut.